

- Verfahrensvermerke
- Aufgestellt aufgrund Beschlusses der Stadtvertretung vom 31.05.1999. Der Aufstellungsbeschluss ist am ursprünglichen Bekannmachungsdatum bekannt gemacht worden.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 7.06.1999 beauftragt worden.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB abgesehen.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Die Stadtvertretung hat am 24.06.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.1999 bis zum 11.08.1999 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr; Dienstag von 8 bis 17.30 Uhr; Freitag von 8 bis 12 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist am 7.07.1999 bekannt gemacht worden.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.09.1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.09.1999 gebilligt.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 21. Feb. 2000
  - Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.01.2000 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfügungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.01.2000 in Kraft getreten.  
Der Bürgermeister: *[Signature]* 24. Feb. 2000



Planzeichenerläuterung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
WA	Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
0.3	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
0.3	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
0.6	Geschossflächenzahl	§ 16 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauNVO
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 BauNVO
<b>Bauweise</b>		
o	offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB
a	abwärtige Bauweise	§ 22 BauNVO
—	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
—	Baugrenze	§ 23 BauNVO
<b>Umgrünung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</b>		
—	Streifenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
—	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11 BauGB
—	Verkehrsberuhigter Bereich	§ 9 (1) 11 BauGB
—	Öffentliche Parkfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
—	Strassenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
—	Fläche für Versorgungsanlagen	§ 9 (1) 12 BauGB
—	Elektrizität, Trafostation	§ 9 (1) 13 BauGB
—	Unterirdische Hauptwasserleitungen	§ 9 (1) 13 BauGB
—	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
—	Strassenbegleitgrün	§ 9 (1) 15 BauGB
—	Grabenböschungslinie	§ 9 (1) 15 BauGB
—	parkähnliche Anlage	§ 9 (1) 15 BauGB
—	Spielfeld	§ 9 (1) 15 BauGB
—	Wasserfläche	§ 9 (1) 16 BauGB
—	Umgrünung der Regenwasserrückhaltefläche	§ 9 (1) 16 BauGB
—	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25 BauGB
—	Bäume zu pflanzen	§ 9 (1) 25 BauGB
—	Bäume zu erhalten	§ 9 (1) 25 BauGB
—	Umgrünung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 22 BauGB
—	Gst Gemeinschaftsteilplätze	§ 9 (1) 22 BauGB
—	M Müllstandplätze	§ 9 (1) 22 BauGB
—	Umgrünung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes	§ 9 (1) 24 BauGB
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 (7) BauGB
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		
—	Umgrünung von Flächen der Trinkwasser-Schutzzone Warnow - Schutzzone III	§ 9 (1) 16 BauGB
—	Umgrünung von Flächen der Wasserfassung für das Wasserwerk Bützow - Schutzzone III	§ 9 (1) 16 BauGB
—	LB Geschützter Landschaftsbestandteil Bäume/Wismarsche Straße	§ 18 BNatSchG, § 4 EGNat M-V
—	vorhandene Bäume - künftig entfallend	
—	20 kV Freileitung - künftig entfallend	
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
—	139 Flurstücksbezeichnungen	
—	vorhandene Flurstücksgrenzen	
—	in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen	
—	künftig entfallende Flurstücksgrenzen	
—	vorhandene Böschungen	
—	Höhenpunkt über N.N.	
—	Sichtwinkel	
—	Maßzahl	
—	Teilgebietsbezeichnung	
—	Lärmschutzeinrichtung	

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Gemeinde Bützow  
Gemarkung Bützow - Flur 7  
Stand 15. 02. 1995  
Gebäudebestand nicht aktuell

Herausgeber  
Landkreis Güstrow  
Kataster- und Vermessungsamt

Erlaubnisvermerke

Erlaubnis den Flurkartenauszug der Gemarkung Bützow Flur 7 zu vervielfältigen und umzuerbeiten - erteilt durch den Landkreis Güstrow - Kataster- und Vermessungsamt am 4. 12. 1995 - Genehmigungsnummer 223/95

- Das Recht der Vervielfältigung ist ausschließlich für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

- Der Flurkartenauszug darf nicht gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.

Die Veröffentlichung der Flurkarte durch die Stadt Bützow ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes vom Kataster- und Vermessungsamt genehmigt unter 128/95 am 17. 2. 1995.

Kennzeichnung der vorgenommenen Änderungen

- Vergrößerung des amtlichen Flurkartenauszugs der Gemarkung Bützow Flur 7 von M. 1 : 3000 auf M. 1 : 1000

- Ergänzung der Höhenpunkte durch öffentl. best. Verm.-Ing. Gunter Feilshart von Oktober 1994

STADT BÜTZOW

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 9 FÜR DAS GEBIET »WISMARSCHER STRASSE SÜD- SÜDLICH DER WISMARSCHEN STRASSE L 14 UND NÖRDLICH DER DUFINGWIESEN GELEGEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 ( BGBl. I S. 2141 ) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 1998 ( GVBl. M - V S. 468 ) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13. September 1999 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet »Wismarsche Straße - Süd«, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) erlassen.

Es gilt die Baumutzungsverordnung ( Bau NVO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 ( BGBl. S. 132 )

